

Beschluss Nr.: 1254/2022

(Ausfertigung)

Sitzung ist: öffentlich		Beschlussvorschlag (x):			Abstimmungsergebnis (Anzahl)		
Beratungsfolge:	Datum:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgelehnt	enthalten
Hauptausschuss Hohe Börde	27.09.2022	X					
Gemeinderat Hohe Börde	27.09.2022	X			23	0	0

GEGENSTAND:

Grundsatzbeschluss zur Durchführung eines Realisierungswettbewerbs nach RPW 2013 für das Bildungs-, Sport- und Kulturzentrum Irxleben

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde beschließt die Durchführung eines Realisierungswettbewerbs nach RPW 2013 für das Bildungs-, Sport- und Kulturzentrum Irxleben.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährl. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar		Verpflichtungs-ermächtigung
128.600.....€	€	€	439.315,91 €		€
Investitionshaushalt	Ergebnishaushalt	Konto	Überplanmäßig		Außerplanmäßig
€	€		€		€
Gefertigt: 60.12	Amt: Bauamt	Struktur:	Aktenzeichen:	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20: Bürgermeisterin: Frau Trittel

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes - KVG (LSA) waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert

Trittel
Bürgermeisterin

Siegel

Datum

Gesetzliche Grundlage:

§ 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Hohe Börde

Sachverhalt:

Einleitung:

Die Betreuungssituation im Hort Irxleben ist sehr angespannt. Das derzeitige Hortgebäude ist ein ehemaliges Verwaltungs- und Bürogebäude. Somit sind die Raumgrößen und sanitären Anlagen nur eingeschränkt für eine Hortnutzung geeignet. Die baulichen Maßnahmen im Rahmen der Umnutzung konnten nicht alle funktionalen Defizite ausgleichen, sodass derzeit nur eine Betriebserlaubnis für eine Kapazität von 160 Betreuungsplätzen vorliegt. Das Gesundheitsamt konnte aufgrund der mangelhaften Sanitärbereiche (Anzahl Waschtische, Toiletten) keine Betriebserlaubnis für die damals beantragten 200 Hortplätze geben. Im Einzugsgebiet der Grundschule Irxleben gibt es derzeit einen Bedarf von ca. 213 Hortplätzen. Wir gehen davon aus, dass der Bedarf in den nächsten Jahren weiter steigen wird, sodass der Hortneubau für min. 225 Kinder geplant werden soll.

Mit Beschluss Nr. 1049/2022 wurde die Durchführung eines VgV-Verfahrens zur Ermittlung der Architekten und Fachplaner beschlossen. Weiterhin sollte vorab ein Ideenwettbewerb stattfinden, damit ein planerisches Gesamtkonzept für das neue Bildungs-, Sport- und Kulturzentrum im Ortsteil Irxleben erstellt werden kann.

Gemäß den aktuellen Richtlinien müssen Planungswettbewerbe gemäß der Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013) durchgeführt werden. Die Gemeindeverwaltung hat die Verfahrensbetreuung zur Durchführung des Realisierungswettbewerbs einschl. der VgV-Verfahren zur Vergabe der Honorarleistungen im Juli 2022 ausgeschrieben und vergeben. Der Bieter Nr. 02, RiegerArchitektur, hat das wirtschaftlichste Angebot in einer Gesamthöhe von 51.925,55 EUR brutto abgegeben. Das Angebot ist auskömmlich und angemessen kalkuliert. Der Zuschlag wurde auf das Angebot vom 18.07.2022 des Bieters Nr. 02, RiegerArchitektur, aus Dresden erteilt.

Laut der Grobkostenermittlung zur Durchführung des Wettbewerbs werden ca. 128.600 € brutto Gesamtkosten für den Wettbewerb eingeschätzt. Davon beträgt das Preisgeld allein 72.100 € brutto (siehe Aufteilung des Preisgeldes 1. – 3. Preis). Das Preisgeld ermittelt sich aufgrund des geplanten Volumens der Wettbewerbsaufgabe und entspricht einer LPH 2 gem. HOAI bei Honorarzone III für folgende Bestandteile:

- Umbau/Sanierung Fachwerkhaus Helmstedter Straße 25 zur Begegnungsstätte
- Neubau Hortgebäude
- Umbau Hort Bestandsgebäude zu Vereinsheim
- Neubau Gemeinschaftshaus/Aula
- Außenanlagengestaltung komplettes Wettbewerbsgebiet

Nach Abschluss des Wettbewerbes soll der Gewinner mit den weiteren

Planungsleistungen für die Einzelmaßnahme Neubau Hort (ggf. mit Aula) bis zur LPH 4 (Genehmigungsplanung) beauftragt werden. Der Anteil des bereits gezahlten Preisgeldes wird dann vom Honorar abgezogen. Gemäß VgV § 14 (4) 8. ist ein Verhandlungsverfahren im Anschluss an den Wettbewerb ausreichend. Die Fachplanerleistungen (TGA HLS, ELT und Statik) sollen parallel zum Wettbewerb in einem VgV Verfahren mit Teilnahmewettbewerb nach § 17 VgV vergeben werden, sodass das gesamte Planungsteam im Juli 2023 vertraglich gebunden ist.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde beschließt die Durchführung des Realisierungswettbewerbs für das neue Bildungs-, Sport- und Kulturzentrum im Ortsteil Irxleben einschl. der im Anhang beigefügten Aufgabenstellung und des Vorschlags zur Aufstellung des Preisgerichtes.

Anlage

Zusammenfassung/Aufgabenstellung Realisierungswettbewerb

Ablaufplan

Preisgericht Vorschlag

Gesamtkosten Wettbewerb

Vergabe Verfahrensbetreuung